



26.11.2021

## Aktuelle Maßnahmen zum Infektionsschutz in den Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits auf der Presse erfahren haben gilt an allen Schulen die **3G-Regel**. Das heißt, Sie dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie **geimpft**, **genesen** oder **getestet** sind.

**Ein Nachweis ist mitzuführen.** Der Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Std. sein. Für Besucher stehen in der Schule keine Schnelltest mehr zur Verfügung.

Wenn Sie Ihr Kind abholen, bleiben Sie am Vorplatz des Schulhauses stehen. Sofern ein Schulbesuch für Sie notwendig ist, bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat.

Bitte beachten Sie den **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen** im Anhang und helfen Sie mit, das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Herbst, 1. SoKRin  
Stellvertretende Schulleiterin